

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr : VIII/2012/011		
Wirtschaftsausschuss	öffentlich	26.01.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	16.02.2012	
Kreistag	öffentlich	22.03.2012	

Tagosordnungsnunkt	
Tagesordnungspunkt	
Ä I I IZBALL ET . I I. 41	
Änderung der KMU-Förderrichtlinie	
7 and or any don't and it or don't or tall in the	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die im anliegenden Entwurf der "Richtlinie über die einzelbetriebliche Förderung produktiver Investitionen und investitionsvorbereitender Maßnahmen von Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)" vorgesehenen Änderungen.

### Sach- und Rechtslage:

Am 18.12.2008 hat der Kreistag die bestehende Förderichtlinie beschlossen. Diese basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 800/2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung).

Die Richtlinie soll in folgenden Bereichen angepasst werden:

1. (§ 2 Abs. 5)

In den Vorjahren wurde die Schaffung eines Ausbildungsplatzes wie die Schaffung zweier Dauerarbeitsplätze gewertet. Zukünftig soll die Schaffung eines Ausbildungsplatzes wie die Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeitsplatzes gewertet werden.

#### Begründung:

Die Erfahrung des letzten Jahres zeigt, dass aufgrund der begrenzten Zahl an potentiellen Auszubildenden ein zusätzlicher finanzieller Anreiz zur Schaffung von Ausbildungsplätzen nicht notwendig ist. Aktuell konnten Ausbildungsplätze mangels Bewerber nicht besetzt werden.

2. (§ 5 Abs. 4)

Bislang war die Höhe der maximalen Zuwendung nicht begrenzt.



Zukünftig soll die Fördersumme auf maximal 24.999,00€ pro Fall begrenzt werden.

# Begründung:

Ab einer Fördersumme von 25.000,00€ hat der Zuwendungsempfänger das niedersächsische Vergaberecht zu beachten. Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass kaum ein Unternehmen in der Lage ist, diese komplexen Vorgaben umzusetzen. Bei unrechtmäßiger Anwendung des Vergaberechts droht die Rückforderung der Zuwendung. Die Höchstforderung soll deshalb auf 24.999,00€ begrenzt werden.

### 3. (§ 5 Abs. 3)

Bislang wurden die Anbieter regionaler Produkte den übrigen Unternehmen gleichgestellt. Die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte hat in Ostfriesland jedoch nicht zuletzt aufgrund der Arbeit des Vereins "Region Ostfriesland e.V." einen besonderen Stellenwert erlangt.

Anträge dieser Unternehmensgruppe sind im bisherigen Verfahren unterrepräsentiert.

Für die Anbieter und Verarbeiter regionaler Produkte soll deshalb durch die Anhebung des Fördersatzes ein zusätzlicher Anreiz für Unternehmensgründungen und -erweiterungen geschaffen werden.

### 4. (Verschiedenen Passagen)

Die weiteren Änderungen sind lediglich redaktioneller Art bzw. sollen den Ablauf des Antragsverfahrens optimieren.

				Betrag:		
Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			0,00 Euro			
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls HH-Mittel vorhander		Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgeko	sten/Jahr	Sonstiges
Ja Nein Investitionsnr.:  Kostenstelle: Kostenträger:  Sachkonto:	Budget üpl. Ausgabe apl. Ausgabe		Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja 🗌 Betrag:	Nein 🔲	

Erstellungsdatum:	Unterschrift
17.01.2012	

## **Anlagenverzeichnis:**

Richtlinientext mit Änderungen (eingefärbt)

